Mit zuthaillen. welliches
Ich ~~nit~~ Ihnen nit abschlag
noch verwaigern sollen
Und ist hierauf mein Ambts-
halben Erfuech ~~an den~~
~~Herrn~~. hiemit der wolle
~~auf~~ bemeltem Schuing
und Pagnater angezaigt
erkhaufft Roggen. auß
ergolten Ursach. Da sy
dann nit ausser Landts
verfuern, sonnden allein
zu dem haußhäblich
behuefft gebrauch ~~wollen~~.
bey gemeltem Huebern ~~ve~~
Vn aufgehaltner Passieren
lassen. und denselben
zur + ~~schuldigen~~ laistung
des zwischen Ihnen mitein-
ander gethroffnen Khauffs
halten und vermanen.
Sondern Ihme auch die
bezallung von Ihnen
dann anerbiet gnuegs
zu beinen ~~gelt~~ beschehen
~~soll~~ Solliches auch
Im Gleich und annden
zuetragenden Fäalen
hinwiderumb ~~allen~~ nach
gebür beschuldt werden
solle, Nötlich etc.

F an Euch Herrn Richt

+ gebürenden

31